

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und Stellvertreterinnen/Stellvertretern
a) für die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (Zweckverband) sowie
b) für dessen Verbandsausschuss

Sachverhalt:

a)

Nach § 4 der Verbandsordnung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes ist der Landrat Mitglied der Verbandsversammlung. Für den Fall seiner Verhinderung schlägt er seinen allgemeinen Vertreter als seine Vertretung vor.

Neben dem Landrat entsendet der Landkreis weitere 2 vom Kreistag bestimmte Personen, die für den Kreistag wählbar sind, in die Verbandsversammlung und bestimmt zugleich für jede Person, die er entsendet, einen Vertreter.

Form des Beschlusses:

Landrat und sein Vertreter: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

b)

Nach § 8 der Verbandsordnung hat darüber hinaus jedes Verbandsmitglied ein Benennungsrecht für einen Vertreter im Verbandsausschuss sowie für (neu) bis zu zwei stellvertretende Personen. Diese müssen allerdings auch in die Verbandsversammlung entsandt worden sein.

Bislang wurde der Landkreis in diesem Gremium nur durch den Landrat vertreten.

Form des Beschlusses:

Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

1. und 2. Stellvertreter: vorgegeben durch die Benennung der Vertreter für die Verbandsversammlung; aber Abstimmung gemäß § 66 NKomVG, wer 1. und 2. Vertreter sein soll.

Beschlussvorschlag:

a)

Neben Landrat Heymann werden zu weiteren Mitgliedern der **Verbandsversammlung** des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes bestimmt:

Stellvertreter/ in Kreistagsabgeordnete/r _____
Kreistagsabgeordnete/r _____
Stellvertreter/ in Kreistagsabgeordnete/r _____
Kreistagsabgeordnete/r _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

b)

Für die Entsendung in den **Verbandsausschuss** des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes werden neben Landrat Heymann als

1. Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____ und als

2. Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____

benannt.

Wittmund, den 26.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: